

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 28

Freitag, den 12. Juni 2020

Nummer 06



Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Juli 2020.

Inhaltsverzeichnis

<ul style="list-style-type: none"> • Sprechzeiten des Amtes 2 • Erreichbarkeit des Amtes 2 • Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister 3 • Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg 3 <p>Amtliche Bekanntmachung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung nach § 34 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung zum Datenschutzvorfall im Amt Franzburg-Richtenberg 4 • Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Freiwilliger Landtausch „Velgast X“/Landkreis Vorpommern-Rügen 4 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Gemeindegewahlbehörde 4 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung Velgast 2020 5 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung Papenhagen 2020 6 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung Richtenberg 2020 7 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung Millienhagen-Oebelitz 2020 8 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung Wendisch Baggendorf 2020 8 <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermietungen im Amtsbereich 9 <p>Informationen aus dem Bauamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt Franzburg-Richtenberg - Breitbandausbau Franzburg 10 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt Franzburg-Richtenberg - Mitteilung aus dem Bauamt 10 • Amt Franzburg-Richtenberg - Bewilligung des vorliegenden Entwurfs der Satzung „Bebauung Oebelitz - Zur Eichenallee“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz 11 <p>Wir gratulieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jubilare im Juli 2020 12 <p>Schul- und Kitanachrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule Velgast - 15 Jahre Fit in MV 12 <p>Kulturnachrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Galerie Franzburg - Bilderwechsel 12 <p>Vereine und Verbände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landessportbund M-V - Merkblatt für die Antragstellung auf Unterstützungsleistungen 13 • TRAB AN 06'20 13 <p>Kirchliche Nachrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchliche Nachrichten aus Franzburg und Richtenberg 13 • Kirchliche Nachrichten aus Starkow und Velgast 14 <p>Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA - Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich 14 • NABU Nordvorpommern - Wer nascht alles am Weißklee 15 • Landesregierung M-V - Informationen zum Sozialfonds 15
---	--

Aus der Amtsverwaltung



Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	nach Vereinbarung
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Mittwoch	13:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Wendisch Baggendorf - (Leyerhof - Begegn.)	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Velgast - Dorgemeinschaftsh./Bürgermeisterzimmer	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 038324 393		

Im Internet finden Sie das Amt Franzburg-Richtenberg unter folgender Adresse: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Hinweis:

Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 abgeholt werden kann.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111
 Fax: 038322 703
 E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Juli 2020.

**Folgende Sprechzeiten werden
in den Städten und Gemeinden
von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:**

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Wegner	038322 333	Rathaus Richtenberg	1. Mittwoch im Monat	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Düwel	0173 9174301	Begegnungsst. Leyerhof	jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:30 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	Fax	E-Mail
Fürst, Peter	Amtsvorsteher	038322 540		
Klatt, Marita	Leitende Verwaltungsbeamtin	038322 54-110	038322 546-110	klatt@amt-franzburg-richtenberg.de
Haker, Gesa/ Simon, Petra	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	038322 546-100	haker@amt-franzburg-richtenberg.de simon@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 540	038322 703 038322 546-333	info@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt				
Karallus, Brigitte	Amtsleiterin (AL)	038322 54-116	038322 546-116	karallus@amt-franzburg-richtenberg.de
Sawallisch, Birgit	Schreibdienst, Sitzungsdienst, Allgem. Verw.	038322 54-114	038322 546-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kisten	Versicherungen	038322 54-144	038322 546-144	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Bandelin, Nils	Bürgerinf. Poststelle, Telefonz., Archiv	038322 54-111	038322 546-111	bandelin@amt-franzburg-richtenberg.de
Weiser, Katja	Lohn u. Gehalt, Kultur, Sport u. Vereine	038322 54-112	038322 546-112	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Karolin	Schulen und Einrichtungen/ Wohngeld	038322 54-133	038322 546-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Lebich, Martina	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	038322 546-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Marianne	Wohngeld, Wohnungswesen	038322 54-134	038322 546-133	schmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Wegert, Christina	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	038322 546-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Fiedler, Andreas	Ordnungswesen	038322 54-131	038322 546-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Prieß, Marco	Ordnungswesen	038322 54-136	038322 546-136	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kisten	Paß- und Meldewesen, Gewerbe	038322 54-137	038322 546-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei				
Marciniak, Anja	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	038322 546-120	marciniak@amt-franzburg-richtenberg.de
Demmin, Mabel	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	038322 546-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Krüger, Hans-Joachim	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	038322 546-127	krueger@amt-franzburg-richtenberg.de
Mau, Turid	Kassenleiterin	038322 54-122	038322 546-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Regina	Kasse	038322 54-123	038322 546-123	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Pagels, Doreen	Vollstreckung	038322 54-126	038322 546-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Klabunde, Antje	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	038322 546-125	klabunde@amt-franzburg-richtenberg.de
Ewert, Heike	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	038322 546-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt				
Kemsies, Silke	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	038322 546-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Martens, Kerstin	Bauwesen	038322 54-142	038322 546-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Schult, Christopher	Bauwesen	038322 54-140	038322 546-125	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Hämmerling, Martina	Liegenschaften	038322 54-143	038322 546-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Röwer, Anja	Liegenschaften	038322 54-146	038322 546-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

* Änderungen in rot

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmannstraße 71
18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Telefonisch erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Telefon-Nr. 038322 54185.

Franzburg, 09.07.2018

im Auftrage
gez. M. Klatt
LVB

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Franzburg-Richtenberg
Hauptamt

Bekanntmachung nach § 34 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung zum Datenschutzvorfall im Amt Franzburg-Richtenberg

Am 26.05.2020 wurde seitens eines Providers aus Tallin ein Hackerangriff in Form einer Phishing-Mail auf das Amt Franzburg-Richtenberg vorgenommen. Die Angreifer nutzten dafür tatsächlich stattgefundenen E-Mail Verkehr und hängten sich an diesen an, wodurch es zu einem Schadsoftwarebefall eines Computers kam.

Der kompromittierte Computer enthielt Daten aus dem Bereich Liegenschaften und Bauangelegenheiten. Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine Hinweise auf einen tatsächlichen Datenabfluss vor, dieser kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Analysen an den Datenverarbeitungsanlagen haben ergeben, dass sehr wahrscheinlich keine weiteren Systeme kompromittiert wurden.

Sollten Sie Bedenken oder Nachfragen zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten haben, die möglicherweise Ihre personenbezogene Daten enthalten könnten, stehen wir Ihnen sehr gern unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Frau Weiser, Tel. 038322 54112 oder per Mail an: weiser@amt-franzburg-richtenberg.de

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



**Freiwilliger Landtausch „Velgast X“
Landkreis Vorpommern-Rügen**
Aktenzeichen: 5433.2-N-096/251

Flurbereinigungsgebiet:

Gemeinde Velgast, Gemarkung Hövet-Dorf
Flur 2, Flurstücke 79, 80/1 und 111

Gemeinde Velgast, Gemarkung Schuenhagen
Flur 1, Flurstück 95
Flur 3, Flurstücke 15, 314, 325, 369 und 370

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Velgast X“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 25.05.2020 festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 30.03.2020

Im Auftrag

gez. Klatt

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 30.03.2020

Im Auftrag



Klatt

Klatt

Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Die Gemeindevahlbehörde gibt bekannt, dass Herr Michael Dering sein Mandat als Gemeindevertreter in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz mit Wirkung vom 08.05.2020 nieder gelegt hat.

Nach § 46 in Verbindung mit § 34 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern rückt

Herr Torsten Weiher

entsprechend den Wahlergebnissen der Kommunalwahl am 26.05.2019 als Ersatzperson auf der Liste der Wählergruppe Bürgerinitiative für Gremersdorf-Buchholz nach und wird somit einen Platz in der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz einnehmen.

gez. Karallus

Gemeindevorstand

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 3.458.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.612.900 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -154.800 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.250.850 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 3.284.450 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden | |
| | Ein- und Auszahlungen von | -33.600 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.092.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.501.200 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -408.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

271.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

325.085 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,096 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

§ 8

Hauswirtschaftliche Sperre

Eine hauswirtschaftliche Sperre wird in folgenden Produkten festgelegt:

Produkt 54100 Gemeindestraßen

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
013 M110 Wegebau Starkow von Gemeindestraße bis Wald	Einzahlung vom Land	678.700	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel und Kofi Eigenanteil: 6.800 €
	Auszahlung Baumaßnahmen	685.500	
009 M311 Heckenpflanzung entlang der M110	Einzahlung vom Land	197.300	Bei Durchführung Wegebau Starkow und Bewilligung Fördermittel Eigenanteil: 22.000 €
	Auszahlung Baumaßnahmen	219.300	
015 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Zuweisungen v. Land	125.000	Durchführung bei Bewilligung Fördermittel Eigenanteil: 128.000 €
	Auszahlungen Baumaßnahmen	253.000	
			Eigenanteil gesamt: 156.800 €

Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
010 Kreditaufnahme	Investitionskredit	271.000	49.400 € SPERRVERMERK Teilbetrag Eigenanteil Maßnahmen 013, 009 und 015, Produkt 54100; Eigenanteil gesamt: 156.800 €

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 19.232 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -7.482 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 7.579.188 EUR.

Velgast, den 21.01.2020

Gez. Griwahn

Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 21.01.2020 mit Beschluss Nr.: 05/20 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 13.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V ergehen folgende Entscheidungen:

- Der Teilkreditbetrag in Höhe von 150.000 € für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges wird genehmigt.
- Die Teilkreditbeträge in Höhe von 71.600 € für den „Höveter Weg“, von 6.800 € für den „Wegebau Starkow“ sowie 22.000 € für die „Heckenpflanzung“ werden unter der Bedingung der Vorlage der Bewilligungsbescheide genehmigt.
- Der Teilkreditbetrag in Höhe von 22.600 € für die „LED Umrüstung“ wird versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	905.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	938.350 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-33.200 EUR
- im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 840.550 EUR

- | | |
|--|-------------|
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 844.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -3.950 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 37.650 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 26.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 11.550 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 145.610,48 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -692.506 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -129.148 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.047.364 EUR.

Papenhagen, den 13.01.2020

Gez. Rossberg

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Papenhagen hat am 13.01.2020 mit Beschluss Nr.: 05/20 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 20.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 145.610,48 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.716.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.810.550 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-94.350 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.619.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.670.300 EUR
 - der laufenden Ein- und Auszahlungen von -51.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 298.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 276.900 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 21.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 161.920 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0206 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -871.003 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -607.722 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.590.651 EUR.

Franzburg, den 25.02.2020

Gez. Wegner

Bürgermeister

Hinweis:

Die Stadtvertretung Richtenberg hat am 09.12.2019 mit Beschluss Nr.: 54/19 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 19.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 54 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-

Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | | |
|----|---|--------------|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 392.500 EUR | |
| | einen Gesamtbetrag | | |
| | der Aufwendungen von | 545.300 EUR | |
| | ein Jahresergebnis nach | | |
| | Veränderung der Rücklagen von | -152.800 EUR | |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | | |
| a) | einen Gesamtbetrag | | |
| | der laufenden Einzahlungen von | 355.550 EUR | |
| | einen Gesamtbetrag | | |
| | der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 496.300 EUR | |
| | einen jahresbezogenen Saldo | | |
| | der laufenden | | |
| | Ein- und Auszahlungen von | -140.750 EUR | |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen | 189.200 EUR | |
| | aus der Investitionstätigkeit von | | |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen | 203.100 EUR | |
| | aus der Investitionstätigkeit von | | |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen | | |
| | aus der Investitionstätigkeit von | -13.900 EUR | |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 863.195,27 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|---|--|-----------|--|
| • | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen | | |
| | Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v. H. | |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | |
| | auf | 396 v. H. | |
| • | Gewerbsteuer auf | 348 v. H. | |

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----|---|---------------|--|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des | | |
| | Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -935.838 EUR. | |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | | |
| | zum 31. Dezember des | | |
| | Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -491.740 EUR. | |
| 3. | Zum Eigenkapital | | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum | | |
| | 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt | | |
| | voraussichtlich | 301.374 EUR. | |

Millienhagen, den 22.01.2020

Gez. Filter

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 22.01.2020 mit Beschluss Nr.: 05/20 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 25.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 863.195,27 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	692.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	810.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.450 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	630.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	699.750 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-68.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-24.000 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.291,97 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -842.216 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -155.237 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.295.142 EUR.

Leyerhof, den 12.12.2019

Gez. Düwel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf hat am 12.12.2019 mit Beschluss Nr.: 38/19 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 25.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 250.291,97 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin



Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg

Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten (Bezug nach Vereinbarung)

Franzburg, An der Promenade 9

3-Raum-Wohnung 77,20 qm
NKM 400,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 136,1 kWh/(m²a); Baujahr 1910; E

Glewitz, Voigtsdorf 20 - 21

1-Raum-Wohnung 29,60 qm
NKM 146,00 € zuzüglich Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 36,02 qm
NKM 170,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 147,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950

Glewitz, Dorfstraße 40
 2-Raum-Wohnung 50,30 qm
 NKM 250,00 € zuzüglich Nebenkosten
 3-Raum-Wohnung 59,70 qm
 NKM 298,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 113,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960

Papenhagen, Hoikenhagen 9
 2-Raum-Wohnung 66,17 qm
 NKM 280,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 182,2 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1900

Papenhagen, Sievertshagen 72
 2-Raum-Wohnung 58,22 qm
 NKM 290,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 172,5 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1900

Splietsdorf, Vorland 37 a
 2-Raum-Wohnung 49,07 qm
 NKM 250,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 102,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 2000
 Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.
 Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG, Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg

18461 Franzburg
 Tel.: 038322 50517
 Fax: 033822 580517
 www.wg-franzburg.de
 E-Mail: wfranzburg@t-online.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH Außenstelle in Velgast

Bezahlbare Wohnraum in Velgast:

ab sofort: **Neubastr. 2b**, 2. Etage
 3-Raum-Wohnung 60,50 qm, 266,20 € Brutto-KMiete
 Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)

ab sofort: **E.-Thälmann-Str. 36a**, 3. Etage mit Balkon
 2-Raum-Wohnung 46,54 qm, 198,63 € Brutto-KMiete
 Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m²a)

ab sofort: **Hoeveter-Weg 17a**, 3. Etage mit Balkon
 3-Raum-Wohnung 58,20 qm, 227,46 € Brutto-KMiete
 Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)

ab sofort: **Hoeveter-Weg 15a**, 3. Etage
 3-Raum-Wohnung 58,20 m², 234,50 € Brutto- KMiete
 Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m²a)
 [Grundmietenerlass bei Selbstrenovierung!]

Ab sofort: **Platz der Solidarität 9a**, 3. Etage
 1-Raum-Wohnung 35,71 m², 162,00 € Brutto- KMiete
 Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m²a)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gern bei uns unter:

038324 65 96 31 oder 03831 248 329/
 E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Weitere Angebote auch unter:
 www.swg-stralsund.de; Immonet oder E-Bay-Kleinanzeigen

Informationen
 aus dem Bauamt

Information aus dem Bauamt für die Stadt Franzburg

Breitbandausbau im Projektgebiet VR 22-21 im Gemeindebereich der Stadt Franzburg

Die Deutsche Telekom ist mit Vertragsunterzeichnung im Oktober 2017 Konzessionsnehmer und damit verantwortlich für den Breitbandausbau in dem o. g. Projektgebiet.

Mit „Fiber to the Home“ (FTTH) endet die Glasfaserleitung nicht am Verteilerkasten auf dem Bürgersteig oder im Keller des Hauses, sondern wird bis in die Wohnung geführt. Die Anschlüsse bieten eine Geschwindigkeit von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) beim Herunterladen und bis zu 500 MBit/s beim Heraufladen an.

Die technische Aufwertung ist für die Bewohner kostenfrei, allerdings muss der Hauseigentümer schriftlich seine Zustimmung vorab gegeben haben. Anträge hierfür wurden an alle Grundstückseigentümer im o. g. Versorgungsbereich versandt. Anträge können zwar noch gestellt werden, werden aber nicht mehr kostenfrei bearbeitet. Hier fallen dann Kosten in Höhe von ca. 799,00 € an.

Die Trasse für den o. g. Bereich steht fest. Eine Standortabstimmung der Netzverteiler mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erfolgte, sodass nach Vorlage aller notwendigen Genehmigungen wie u. a. Verkehrsbehördliche Anordnung etc., mit dem Ausbau des o. g. Bereiches ab der 19 KW 2020 begonnen wurde.

Zuerst erfolgt der Einzug des Hauptkabels in das vorhandene Rohr.

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt der Breitbandausbau durch die Firma Berasco aus Schönenwalde-Glien.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden Mitarbeiter der Firma zu jeden Grundstückseigentümer, die einen Anschluss beantragt haben, in Kontakt treten, um die Abfrage zum Anschluss in das Wohnhaus zu klären.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme stehen Ihnen folgende Ansprechpartner telefonisch zur Verfügung:

Herr Frank Oehlke von der Telekom (Außenstelle Kritzmow)
 030 835379531 oder 0175 4412185

Herr Artur Nuss von der Firma Berasco GmbH
 (Bauleiter): 0151 11140019

Herr Schneider von der Firma Comline als Baubegleiter im Auftrag der Telekom (0175 2213866)

Frau Kerstin Martens vom Amt Franzburg-Richtenberg
 (Bauamt) 038322 54142

Mitteilung aus dem Bauamt:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom 02.06.2020 bis etwa 15.08.2020 wird die Straße „Eichenallee“ im Ortsteil Grenzin der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erneuert.

In dieser Zeit wird es zu Einschränkungen bzw. auch für geraume Zeit zu einer Vollsperrung der Straße kommen.

Die Anwohner des Ortsteils Grenzin werden zu gegebener Zeit Briefwurfsendungen der zuständigen Baufirma erhalten, wann es genau zu Sperrungen kommen wird.

Anwohner des Dorfes Neumühl müssen für diesen Zeitraum die Umleitungsstrecke über Pöglitz nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung

Billigung des vorliegenden Entwurfs der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bebauung Oebelitz - Zur Eichenallee“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz mit Begründung einschließlich, der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat in ihrer Sitzung am 24.04.2019 beschlossen, die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bebauung Oebelitz - Zur Eichenallee“ aufzustellen. Ziel ist es, die geplante bauliche Entwicklung in diesem Bereich der Eichenallee städtebaulich zu ordnen.

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beabsichtigt, für das Plangebiet südlich der Franzburger Straße und westlich der Straße „Zur Eichenallee“ im Ortsteil Oebelitz, auf den Flurstücken 252/1, 252/2, und 253/1 der Flur 1 der Gemarkung Oebelitz die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bebauung Oebelitz - Zur Eichenallee“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz zu erlassen und diese Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die einbezogene Fläche ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt.



Luftbild mit Räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Foto: [Quelle: www.gaia-mv.de]

Städtebauliches Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken eine Bebauung mit Wohngebäuden und nicht störenden Handwerksbetrieben zu ermöglichen, die zurzeit baurechtlich nicht zulässig sind. Ein Baurecht kann nur durch die Aufstellung einer Satzung erlangt werden.

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz verfügt über keine vorbereitende Bauleitplanung. Die Aufstellung der Satzungen ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Aufgrund der bis zum Plangebiet bereits bestehenden infrastrukturellen Erschließung mit guter verkehrlicher Anbindung ist das Gebiet ein idealer Ansiedlungsstandort für eine Wohnbau- und nicht störende Handwerksbetriebe.

Entsprechend ihrer Bedeutung hat die Gemeinde ein bedarfsgerechtes Angebot an Siedlungsflächen zur Sicherung und Stärkung ihrer Funktionen unter Beachtung der städtebaulichen Strukturen bereitzustellen. Das Plangebiet stellt eine unplanbare Fläche im Außenbereich dar, sodass ein Planungserfordernis besteht.

Damit wird auch ein Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz geleistet.

Das Plangebiet ist über die Straße „Zur Eichenallee“ erschlossen und hat eine Fläche von 4.849 m².



Übersichtsplan mit Räumlichen Geltungsbereich der Satzung
Foto: [Quelle: www.gaia-mv.de]

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung und der Entwurf der Begründung liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020

im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg während der Dienststunden am Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, am Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen können unter <https://amt-franzburg-richtenberg.de/millienhagen-oebelitz.html>

- Bekanntmachungen BauGB irt Internet eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, beteiligt.

Im vereinfachten Verfahren sind eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und ein Umweltbericht nach § 2a nicht erforderlich.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bebauung Oebelitz - Zur Eichenallee“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz wird hiermit entsprechend der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg“ bewirkt.

Millienhagen, den 25.05.2020


Cordula Filter, Bürgermeisterin



Wir gratulieren

Jubilare im Juli 2020



Franzburg

Frau Völz, Brigitte am 15.07. zum 80. Geburtstag
 Frau Albrecht, Rosemarie am 26.07. zum 70. Geburtstag

Papenhagen

Frau Prehs, Renate am 20.07. zum 85. Geburtstag

Richtenberg

Frau Graumann, Edith am 09.07. zum 95. Geburtstag
 Frau Hempel, Gisela am 09.07. zum 90. Geburtstag
 Frau Graumann, Margot am 27.07. zum 85. Geburtstag

Spietsdorf

Herrn Minther, Hans-Jürgen am 06.07. zum 80. Geburtstag
 Frau Schuparis, Marianne am 12.07. zum 80. Geburtstag

Velgast

Herrn Lange, Manfred am 10.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Peise, Helga am 30.07. zum 80. Geburtstag

Velgast OT Schuenhagen

Herrn Tank, Rudolf am 11.07. zum 90. Geburtstag
 Herrn Labahn, Fritz am 30.07. zum 85. Geburtstag

zum 50. Hochzeitstag

am 11.07.

Herrn Gerhard und Frau Margit John
 aus Franzburg

am 24.07.

Herrn Friedrich-Wilhelm und Frau Erika Lau
 aus Velgast OT Hövet



Schul- und Kitanachrichten

Grundschule Velgast

15 Jahre „Fit in MV“

Am Mittwoch, d. 13.05.2020 wurden die anwesenden Kinder der Grundschule Velgast auf eine besondere Art und Weise überrascht.

Vom Landeskriminalamt hatte sich Besuch angekündigt, um der Schule eine Auszeichnung zu überreichen.

Seit 15 Jahren nehmen die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Grundschule Velgast nun schon am Projekt „Fit in MV“ teil. In jedem Jahr gibt es dazu zahlreiche Veranstaltungen zu den Themen gesunde Ernährung, Sport und Bewegung, Lärm, Computersicherheit, Polizeipuppenbühne und Sport- und Spielmobil, um nur einige Themenbereiche zu nennen.

Zahlreiche Urkunden und Auszeichnungen zeugen von der guten Arbeit in diesen Bereichen.

Heute erhielten wir als Anerkennung eine goldene Tafel mit 15 Sternen, eine Urkunde, kleine Kramtaschen für alle Kinder, sowie eine Prämie in Höhe von 200 €. Das war eine tolle Überraschung, die wir gerne entgegennahmen.

Wir danken allen Teilnehmern und auch den Eltern, die uns stets bei der Umsetzung unserer Projekte eine zuverlässige Hilfe und Stütze waren.

Und natürlich nehmen wir auch im nächsten Jahr wieder am Projekt „Fit in MV“ teil.

Versprochen!

Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der GS Velgast



Kulturnachrichten

Galerie Franzburg - Bilderwechsel

„Bilder des Nordens“

Ab **Mittwoch, 10.06.2020**, stellt der Maler Horst Herrmann, aus Stralsund, wieder seinen Werke aus.

Die Ausstellung endet **am Sonntag, den 02.08.2020**



Die Maltechniken sind vielfältig. So können Sie Ölbilder, Aquarelle und Pastellmalerei in Augenschein nehmen.

Zu den Motiven gehören z. B. Stadtansichten von Stralsund und Landschaften unserer Region.

Aber auch Blumenbilder und maritime Bilder werden wieder die Galerie im Glanz erscheinen lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Die Mitarbeiter der Galerie Franzburg

Vereine und Verbände

Landessportbund M-V

Merkblatt für die Antragstellung auf Unterstützungsleistungen aus dem MV-Schutzfonds für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene Sportvereine und -verbände infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände, die gemäß Satzung ordentliche Mitglieder des Landessportbundes M-V e.V. sind, sowie Vereine, die gemeinnützige Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO verfolgen, die infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in eine existenzbedrohende Lage geraten sind.

Wofür können Anträge gestellt werden?

Billigkeitsleistungen können an Vereine, Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände gewährt werden, denen nach Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung - SARS-CoV-2- BekämpfV vom 17. März 2020 drastische Einnahmeverluste entstanden sind. Sie werden gewährt, wenn sie zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz notwendig sind.

Die Billigkeitsleistung dient der Minderung von Defiziten (z. B. für Mieten, Pachten, Zinsen und Tilgung von Krediten für getätigte Investitionen, Unterhaltung der Sportanlagen etc.) und wird nachrangig zu den anderen Finanzhilfen des Bundes und des Landes über den „MV Schutzfonds“, die beim Landesförderinstitut M-V zu beantragen sind, gewährt. Sie ist mit sonstigen Förderleistungen des Landes (z. B. Sportförderung) kombinierbar. Die Vereine, Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände werden gebeten, von einer zusätzlichen Antragstellung an die Ehrenamtsstiftung M-V aus Gründen der nichtzulässigen Doppelförderung abzusehen.

Wie hoch ist die Sportvereinshilfe?

Die Billigkeitsleistung wird als einmaliger Ausgleich im Wege einer Teilfinanzierung als fester Betrag des errechneten Defizits oder als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die Billigkeitsleistung darf das nachgewiesene Defizit nicht überschreiten und ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

Organisationsstruktur	Mitglieder	Höchstförderung in Euro bis zu
Vereine	bis 150	1.000
Vereine	bis 300	2.000
Vereine	bis 500	3.000
Vereine	bis 1.000	5.000
Vereine	über 1.000	10.000
Stadt- und Kreissportbünde		5.000
Landesfachverbände	bis 1.000	2.000
Landesfachverbände	bis 3.000	6.000
Landesfachverbände	bis 8.000	10.000
Landesfachverbände	über 8.000	15.000

Wo und bis wann ist der Antrag zu stellen?

Anträge der Vereine, Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände auf Gewährung einer Billigkeitsleistung sind unter Verwendung des Vordruckes an den Landessportbund Mecklenburg- Vorpommern e. V. zu richten. Eine Antragstellung ist bis zum 31.08.2020 möglich. Formulare stehen auf der Internetseite des Landessportbundes Mecklenburg - Vorpommern e.V. unter www.lsb-mv.de zum Download zur Verfügung

Wann werden die Mittel ausgezahlt?

Die Mittelauszahlung erfolgt unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarung und muss nicht gesondert angefordert werden.

In welcher Form ist die Verwendung der Billigkeitsleistung des Landes nachzuweisen?

Vereine, Stadt- und Kreissportbünde sowie Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg- Vorpommern e. V. sowie Vereine, die gemeinnützige Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO verfolgen, erbringen einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Landesmittel bis zum **30.09.2020**, ohne Vorlage von Rechnungen und Belegen.

TRAB AN 06'20

Heute muss ich Euch mal ein echtes Kompliment machen: Dass Ihr in dieser merkwürdigen Zeit so tapfer auf viele sonst ganz normale Dinge ohne Murren verzichtet habt, ist schon eine echte Leistung! Stark fand ich auch Eure Idee Mundschutzmasken für Eure Mitschüler zu nähen. Dabei ist ja der Umgang mit einer Nähmaschine nun nicht das Alleralltäglichsche. Zum Glück scheinen sich ja aber inzwischen ein paar Dinge wieder zu normalisieren. Wenn Ihr diesen Artikel lest, kann es also gut sein, dass wir unsere Morgengrauenwanderung schon hinter uns haben. Und vielleicht stehen wir auch kurz vor unserer diesjährigen Paddeltour. Hier eine kleine Erinnerungshilfe aus dem vergangenen Jahr:



Auf der Tour in diesem Jahr wollen wir uns wieder einmal den Malchiner und den Kummerower See als Reviere vornehmen. Bis dahin wird sich auch entscheiden, ob die Sommerferien vielleicht ein bisschen Normalität möglich machen. Stichwort: Familienferienlager. Wir werden jedenfalls in Kontakt bleiben und versuchen, das Beste aus dem Sommer zu machen. Passt also gut auf Euch und Eure Lieben auf, bleibt gesund und bis bald!

Bernd Tscheuschner
Jugendsozialarbeit Velgast

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarramt der Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg

Monatsspruch für Juni:

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Könige 8 Vers 39

Gottesdienste

So., 14.06.20

16:00 Uhr Kirche Franzburg gemeinsamer musikalischer Gottesdienst

So., 21.06.20

09:00 Uhr Kirche Richtenberg

10:30 Uhr Kirche Franzburg

So., 28.06.20

09:00 Uhr Kirche Richtenberg

10:30 Uhr Kirche Franzburg

So., 05.07.20

10:00 Uhr Kirche Richtenberg

gemeinsamer Gottesdienst

Änderungen entnehmen Sie bitte der Ostsee-Zeitung!!!

Situation auf unseren kirchlichen Friedhöfen:

Die Friedhofskultur in Deutschland, und damit auch in unserer Region unterliegt seit Jahren einem Wandel. So gibt es neben Erd- und Urnenbestattungen inzwischen anonyme und teilanonyme Bestattungen auf Friedhöfen, Bestattungen in einem Friedwald oder auch Bestattungen auf See.

Überwiegend möchten wir aber unseren Verstorbenen noch „nahe“ sein, indem wir sie an ihrer letzten Ruhestätte - so oft es geht - besuchen und ihrer gedenken können.

Dazu gehört auf unseren Friedhöfen eine Grabkultur, in der sich persönliche und gemeinschaftliche Interessen vereinbaren.

Um der Friedhofsverwaltung die Pflege des Umfeldes zu erleichtern, dürfen diese nicht durch individualistische Maßnahmen gestört werden.

Da unserem Mitarbeiter nur begrenzte Zeiten, das heißt, nur stundenweise für Mäh- und andere Pflegearbeiten zur Verfügung stehen, bitten wir darum, dass die Grabstellen nicht durch Fremdkörper, wie das Aufbringen von Splitt oder Plastikmaterial, abgegrenzt werden.

Umfassende Richtlinien sind in der Friedhofsordnung nachlesbar. Diese kann durch das Pfarramt Franzburg zur Verfügung gestellt werden.

Für die teilanonymen Grabstellen sind die Richtlinien durch einen Aufsteller am Rande der Urnenfelder bekannt gemacht.

Bitte helfen Sie mit, dass die letzte Ruhestätte für unsere Verstorbenen durch überlegte Grabgestaltung und -pflege die Kulturform unserer Friedhöfe erhalten bleibt.

Sie sollen naturnahe Orte der Erinnerungskultur unserer Gesellschaft sein.

Eine gesegnete Zeit

wünscht Ihnen die Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg

Kirchliche Nachrichten aus Starkow und Velgast



Liebe Gemeinde,

auf diesem Wege möchte ich mich Ihnen kurz als Ihr Pastor in der Kirchengemeinde Starkow und Velgast vorstellen.

Mein Name ist Stefan Busse. Seit 1993 bin ich Pastor in der Kirchengemeinde Pütte-Niepars. Immer wieder in den zurückliegenden Jahren habe ich auch in benachbarten Gemeinden Dienst getan, unter anderem auch in Velgast nach dem Weggang von Pastor Wenzel und vor dem Ankommen von Pastorin Tuve für circa eineinhalb Jahre. Auch danach war ich immer wieder einmal zu einzelnen Diensten in der Gemeinde, so das mir einige Menschen gut bekannt sind und der Gemeindebereich nicht fremd ist. Mein Start in der Gemeinde Starkow und Velgast fiel in die für uns alle schwierige Zeit der Kontaktbeschränkung und des Versammlungsverbots. Dadurch ist der Pastorenwechsel von Pastor Löffler, der jetzt nur in der Kirchengemeinde Semlow-Eixen Dienst tut, zu mir gar nicht so aufgefallen. Ich freue mich, mit Ihnen in der kommenden Zeit über unseren

Glauben nachzudenken und zu reden in Gottesdiensten, bei Besuchen und in Gemeindeveranstaltungen.

Gottesdienste in Starkow und Velgast

01.06.20

14:00 Uhr Starkow Gartengottesdienst

21.06.20

11:00 Uhr Velgast Predigtgottesdienst

05.07.20

14:00 Uhr Starkow Predigtgottesdienst

19.07.20

11:00 Uhr Velgast Predigtgottesdienst



Verschiedenes

Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania

**Trotz Corona: Engagieren Sie sich
grenzüberschreitend, um unsere Region
voranzubringen! Deutsch-polnische Begegnungs-
projekte über Pauschalförderung möglich**

Die Corona-Pandemie hat auch bei den deutsch-polnischen Begegnungsprojekten deutliche Spuren hinterlassen. Sie liegen bereits seit Wochen auf Eis. Darunter leiden oftmals sogar historisch gewachsene Beziehungen. Die Weiterführung vieler Partnerschaften ist bedroht. Wegen der Grenzschießung hat die Euroregion Pomerania einen Projektauftrag gestartet, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Den Akteuren soll das Engagement in kleinen Projekten so einfach wie möglich gemacht werden. Denn seit dem 7. Mai können Projekte im Rahmen des Covid19-Sonder-Call auch über eine Pauschalförderung durchgeführt werden, wenn ihr gesetztes Ziel erfüllt wird. Der speziell zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie aufgelegte Fonds hat ein Volumen von zwei Millionen EUR. Das Sammeln und Abrechnen zahlreicher Quittungen ist hierbei nicht mehr nötig, weil das Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfacht wurde. Eine Einzelbelegabrechnung ist im Sonder-Call nicht erforderlich. Für Anträge im Sinne dieses Fonds stehen pro Projekt maximal sogar 50.000 EUR zur Verfügung, die mit einer Förderhöhe von 85 Prozent bezuschusst werden können. In Abhängigkeit vom Projektergebnis erfolgt für jedes Projekt die Festlegung eines spezifischen Pauschalbetrages für die Förderung. Wird das Ergebnis mit dem Vorhaben erreicht, kommt es zur Zahlung des zugesicherte Förderbetrages, andernfalls gibt es keine Förderung.

Durch die Vereinfachung der Abrechnung und Genehmigung verkürzt sich auch die Zeit bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Prüfung des Projektberichtes, in der Kommunalgemeinschaft Pomerania, wird ein Abschlag des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 50 Prozent ausbezahlt. Die restlichen 50 Prozent werden nach

Zertifizierung der Projektergebnisse durch das Landesförderinstitut überwiesen.

Unterstützt werden solche Projekte, die die soziale und kulturelle Zusammenarbeit grenzüberschreitend aufrecht erhalten, die Corona-Krise bekämpfen, z. B. über die Zusammenarbeit medizinischer Einrichtungen, Informationskampagnen, Präventionsmaßnahmen und innovative Ideen zur Online-Bildung anbieten. Besuchen Sie unseren Internetauftritt www.pomerania.net. Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, Ihr eigenes deutsch-polnisches Covid19-Sonder-Call-Projekt zu gestalten. Sie können uns auch gern anrufen. Erreichbar sind wir für Sie unter 039754 5290, 039754 52914 oder 039754 52924.



„Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für kleine Projekte Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen in der Euroregion Pomerania)“

NABU Nordvorpommern - Wer nascht alles am Weißklee?

Auf eurem Rasen wächst im Sommer der hübsche Weißklee? Oder ihr habt sogar eine kleine Blumenwiese angelegt, die nun aufblüht?

Dann nichts wie raus und schau dir einmal genauer die Hummeln an, die dorthin zu Besuch kommen. Ist es mehr als eine Art? Sind mehrere Hummeln je Art gleichzeitig zu sehen?

So wie auf den Fotos kann es aussehen. Melde deine Entdeckungen dem NABU: info@NABU-NVP.de oder auf NABU-Naturgucker.de

Unser Tipp:

Um den Hummeln jetzt möglichst viel Nektar und Pollen anzubieten, verschont ihr den Weißklee im Garten vor dem Rasenmähen so lange bis er ausgeblüht hat. Schon weniger als 50 Blütenköpfchen locken die Hummeln an. Aber je mehr, umso besser! Bald dem Ausblühen abgemäht kann Klee sogar noch ein zweites Mal erblühen.

Hummeln sind im Garten wenig scheu! Versuche doch mal, sie zu fotografieren. **Notiere jede unterschiedliche Art, die du siehst.** Eine kleine Hilfe zur einfachen Unterscheidung der sechs häufigsten Hummelarten im Garten zeigt dir der NABU hier:



Hast du auch fleißige Hummeln mit Pollenknödeln am Hinterbein entdeckt? Sie haben noch Nachwuchs im Hummelnest mit reichlich Futter zu versorgen.



Informationen zum Sozialfonds

Sicherstellung sozialer Angebote

Das Kabinett hat am 21.04.2020 die Einrichtung eines **Sozialfonds** in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro beschlossen und damit eine Entschließung des Landtags umgesetzt. Mit den Landeshilfen sollen Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge deren Bestand durch die Auswirkungen der Corona-Krise gefährdet sind, unterstützt werden.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat zur Erstkontaktaufnahme eine Mailadresse eingerichtet: Sozialer-Schutzfonds@lagus.mv-regierung.de



Die Säulen des Sozialfonds

- Säule 1: Frauenschutzhäuser und Beratungen
 Säule 2: Bildungseinrichtungen für Jugend und Familie
 Säule 3: Freizeiteinrichtungen für Familien
 Säule 4: Sportvereine und Sportverbände
 Säule 5: Ehrenamt und gemeinnützige Strukturen
 Säule 6: Soziale Handlungsreserve

Informationen zu den Säulen zusammengefasst

Säule 1:

- Frauenschutzhäuser und Beratungseinrichtungen zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor häuslicher Gewalt (Antragstellung über das Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGuS)
- Volumen: 0,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: 9 Frauenschutzhäuser und 13 Beratungsstellen zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor häuslicher Gewalt.

Säule 2:

- Bildungseinrichtungen für Jugend und Familie (Antragstellung über das LAGuS)
- Volumen: 3,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Schullandheime, Waldschulheime, Jugendherbergen, Familienferienstätten und Schabernack e. V.

Säule 3:

- Freizeiteinrichtungen für Familien (Antragsstellung für Zoos und Tierheime über das Landesförderinstitut - LFI/ weitere Freizeiteinrichtungen über das LAGuS)
- Volumen: 3,5 Mio. Euro

- Zuwendungsempfänger: Freizeiteinrichtungen wie Familienzentren, Stadtteil- und Begegnungsstätten, Zoos, Tierparke, Tierheime

Säule 4:

- Sportvereine und Sportverbände
- (Antragsstellung über das LFI und den Landessportbund MV)
- Volumen: 3,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Sportvereine und Sportverbände
- Antragstellung ist bis zum 31.08.2020 möglich

Säule 5:

- Ehrenamt und gemeinnützige Strukturen (Antragsstellung über die Ehrenamtsstiftung)
- Volumen: 5,0 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Ehrenamtsstiftung zur Leistung von Soforthilfen für Ehrenamt, gemeinnützige Vereine, Tafeln und Kleiderbörsen
- Anträge können bis 31.08.2020 bei der Ehrenamtsstiftung gestellt werden
- Angaben zur beantragten Unterstützung (im Regelfall bis zu 1.000 Euro, bei besonderem Bedarf bis zu 3.000 Euro)

Säule 6:

- Soziale Handlungsreserve (Antragsstellung über das LAGuS)
- Volumen: 4,0 Mio. Euro
- Die soziale Handlungsreserve ist vorgesehen u. a. für soziale Dienstleister, Einzelpersonen in der Pflege, Schutzausrüstung in der Eingliederungshilfe, niedrigschwellige Unterstützungsangebote sowie für Handlungsbedarfe über den 30.06.2020 hinaus.

Informationen zu finden unter:

- Landesregierung/Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung/Service/ Informationen zu Corona/Sozialfonds

IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.445 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener
Bestattungshaus
Rehberg**

Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen
Rehberg**

Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus
Grimmen**

Rehberg GbR
Lange Str. 46
18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de info@bestattungen-rehberg.de

Verkaufskompetenz in Zukunft im Doppelpack!



Jens Pfann

Tel. 0171/971 57-37
j.pfann@wittich-sietow.de

Jörn Schlorff

Tel. 0171/971 57-30
j.schlorff@wittich-sietow.de

Liebe Leserinnen und Leser,

werte Anzeigenkunden - Verkaufskompetenz in Zukunft im Doppelpack! Aufmerksame Leser und Kunden werden es sicherlich schon bemerkt haben: In Ihrem Bereich sind wir mit einem neuen Gesicht präsent.

Herr Pfann erhält Unterstützung durch unseren neuen Kollegen Herrn Jörn Schlorff, der durch unseren langjährigen Mitarbeiter Herrn Pfann im Hinblick auf seinen Ruhestand in seinem Verkaufsbereich eingearbeitet wird.

Also seien Sie nicht verwundert, wenn Sie gleichzeitig Besuch von beiden Herren erhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie in Zukunft Herrn Schlorff das gleiche Vertrauen schenken, wie Sie es Herrn Pfann entgegenbringen.



LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel.: 039931-5790



www.wittich.de



URLAUB AM SEE?

TEL. 039932-825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

**GEÄNDERTE
ÖFFNUNGSZEITEN**
Mittwoch – Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr



Zeitreise.

ERLEBEN, WAS WAR!



SCHLIEMANN'S
WELT ENTDECKEN.

schliemann-museum.de



KÖNIGIN WERDEN.

3koeniginnen.de



LANDEBEN ERFAHREN.

agroneum-altschwerin.de





AUTO AKTUELL

**Wir wünschen
eine gute Fahr!**



**Der neue
CR-V
HYBRID**

Hybrid.
Neu erfahren.



Unser CR-V Hybrid Leasingangebot*

299 € mtl. | Anzahlung **0 €**

* Ein Leasingangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstr. 222-226, 60314 Frankfurt/Main für einen CR-V 2.0 i-MMD Hybrid Comfort 2WD. Fahrzeugpreis: 32.673,79 €, Gesamtkreditbetrag (Leasingbetrag): 32.673,79 €, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtfahrleistung: 40.000 km, Effektiver Jahreszins: 2,49 %, Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,46 %, Gesamtbetrag: 14.352,00 €, Monatliche Leasingrate: 299,00 €. Angebot gültig bis auf weiteres.

Kraftstoffverbrauch CR-V 2.0 i-MMD Hybrid Comfort 2WD in l/100 km: innerorts 5,0; außerorts 5,4; kombiniert 5,3. CO₂-Emission in g/km: 120. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Bernd Bladt
Honda Vertragshändler

18435 Stralsund · Heinrich-Heine-Ring 113 a
Tel.: 03831/381057 · Fax: 03831/381457 · www.honda-bladt.de

„Wo der Service zu Hause ist.“

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.

Welcher Neuwagen passt zu mir?

(djd). Diesel oder Benziner? Vor einigen Jahren gab es beim Autokauf im Wesentlichen diese beiden Antriebsoptionen. Wer sich heute für einen Neuwagen interessiert, hat die Qual der Wahl. Neben Modellen mit Verbrennungsmotor wächst das Angebot an Hybridvarianten und reinen Elektroautos. Experten empfehlen, den Kauf am eigenen Bedarf auszurichten. Wer fast nur Kurzstrecken zurücklegt und über eine Lademöglichkeit verfügt, kann schon heute bedenkenlos elektrisch fahren. Für die Langstrecke hingegen bleibt der Verbrenner und gerade der Diesel die bessere Wahl: Moderne Selbstzünder stoßen im Straßenverkehr nur noch sehr wenig Stickoxid aus. Gleichzeitig ist ihr Verbrauch niedrig und sie erzeugen dadurch etwa 15 Prozent weniger Kohlenstoffdioxid als vergleichbare Benziner.

Foto: djd/Bosch



Vor der Schlüsselübergabe für das neue Auto sind viele Fragen zu klären. Die Auswahl des passenden Antriebs hängt insbesondere vom persönlichen Nutzungsverhalten ab.



Automatikgetriebe - Service/Spülung
Reparaturen aller Kfz-Typen
Achsvermessung und HU/AU

Abtshäger Straße 1
18461 Franzburg
Tel.: 038 322 - 50 968



Für mehr Insektenvielfalt im Garten

(djd). Bienen, Schmetterlinge und Co. finden immer weniger Lebensräume in der Natur. Über 40 Prozent aller Insektenarten sind weltweit vom Aussterben bedroht, so das Fachmagazin „Biological Conservation“. Die Folgen des Insektensterbens für unser Ökosystem sind derzeit kaum absehbar. Dabei kann jeder Gartenbesitzer etwas unternehmen und neue Lebensräume für Insekten schaffen, indem er Blumenwiesen mit einer bunt blühenden Pflanzenvielfalt anlegt. Die speziellen Saatmischungen von Cuxin DCM etwa enthalten nicht nur Pflanzensamen, sondern gleichzeitig noch einen milden organischen Dünger. So wird das Leben oberhalb und unterhalb der Erdoberfläche gefördert. Erhältlich sind Mischungen für Marienkäfer-, Schmetterlings- und Bienen-Blumenwiesen. Mehr Informationen dazu unter www.cuxin-dcm.de.



Foto: djd/CUXIN DCM

Bunte Vielfalt statt Einheitsrasen: Blumenwiesen schaffen neue Lebensräume für bedrohte Insektenarten.

Gärtnerei Weber

gewachsen in unseren Gewächshäusern in Tribsees

- verschiedene Sorten an Garten-, Balkon- und Gemüsepflanzen
- aktuelle Sonderangebote

Gärtnerei Weber
Clara-Zetkin-Str. 3, Tribsees
Tel. 03 83 20/4 56

Anzeige

Gärtnerei Weber, Tribsees, Clara-Zetkin-Str. 3



Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

moderne Bauelemente

- Fenster • Rollläden • Innentüren
- Haustüren • Garagentore
- Textilscreens
- Raffstoranlagen

Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf
Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
Mobil 0178 - 777 42 70
E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de

Franzburger DACHbau-Betrieb

Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR

Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg

038322-567985
0160-1845918

Wie beraten Sie gern!



**Bautischlerei
& Zimmerei**

Richard Rehberg



**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**

Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Haus gesucht

Ich suche ein Haus zur Eigennutzung in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz oder näherer Umgebung.

S. Kuhfeldt Tel.: 0177 / 4148406

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff „BauderECO S“ für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Foto: djd/Paul Bauder/thx

Wohlfühlen im eigenen Zuhause: Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt vielen Bauherren heute besonders am Herzen.

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4 , 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de

Heizung - Sanitär - Service
Roland Fenske

Inh. Jutta Diekau-Fenske

- Gas- u. Ölheizung
- Sanitärinstallation
- Wartungsarbeiten
- Solartechnik
- Badplanung und Ausstattung
- Holzheizung
- Klima und Lüftung

Bussiner Weg 7b
18469 Velgast

Tel.: 03 83 24 / 8 91 10
Fax: 03 83 24 / 8 91 19



Wohnkomfort für heute und morgen

(djd). Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum steigt beständig. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. „Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort“, erklärt etwa Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am

besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. In einem Haus mit mehreren Stockwerken lässt sich beispielsweise ein Fahrstuhl einbauen oder der Einbau vorbereiten. Eine Walk-in-Dusche sorgt im Badezimmer für altersgerechten Komfort. Infos: www.weberhaus.de.



Komfortabel wohnen - auch im Alter. Mit der richtigen Planung ist das problemlos möglich.

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen • Flach- & Steildachsanierungen
- Dachaufstockungen • Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art



Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
 18442 Steinhagen • Mühlenweg 1 • www.heick-gmbh.de
 Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381 • Fax: 038327/60173

Wohnungsgesellschaft mbH Richtenberg

... mit uns zu Hause!

IHR PARTNER FÜR:

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WE.

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
 Tel. 03 83 22/5 36-0, Fax 03 83 22/5 36 99
 E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
 www.wbg-richtenberg.de

Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund

Wohnen in Stralsund!

2 Zimmer

H.-Heine-Ring 122
 3. OG, ca. 55 m²



Aufzug

400,00 €*

Verbrauchsausweis:
 79 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1977

2 Zimmer

Prohner Straße 37
 4. OG, ca. 50 m²



277,00 €*

Verbrauchsausweis:
 104,9 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1962

2-1/2 Zimmer

Jakob-Kaiser-Straße 25
 5. OG, ca. 66 m²



332,00 €*

Verbrauchsausweis:
 59 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1983

3 Zimmer

Badenstraße 34
 4. OG, ca. 79 m²



574,00 €*

Verbrauchsausweis:
 95,1 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1990
 * Nettokaltmiete zzgl. NK



Heinrich-Heine-Ring 94 • 18435 Stralsund

www.wga-stralsund.de

☎ 03831 3755-0

Wohnen in Richtenberg und Umgebung

3 Zimmer

Mühlenbergstraße 25,
 Richtenberg
 3. OG, ca. 67 m²



332,00 € NKM*

Verbrauchsausweis:
 87,2 kWh/(m²a), Gas, BJ 1989

3 Zimmer

Mühlenbergstraße 28,
 Richtenberg
 3. OG, ca. 69 m²



350,00 € NKM*

Verbrauchsausweis:
 78,0 kWh/(m²a), Gas, BJ 1989

3 Zimmer

Platz des Friedens 9,
 Franzburg
 2. OG, ca. 61 m²



363,00 € NKM*

Verbrauchsausweis:
 115,2 kWh/(m²a), Gas, BJ 1969

3 Zimmer

Platz des Friedens 10,
 Franzburg
 2. OG, ca. 61 m²



306,00 € NKM*

Verbrauchsausweis:
 115,2 kWh/(m²a), Gas, BJ 1969

3 Zimmer

Franzburger Str. 11,
 Gremersdorf
 2. OG, ca. 52 m²



303,00 € NKM*

Verbrauchsausweis:
 176,4 kWh/(m²a), Fernw., BJ 1970
 * Nettokaltmiete zzgl. NK

OTTENSMEIER GmbH
Heizung - Sanitär - Elektro

**Planung - Neubau
 Kundendienst - Beratung
 Modernisierung - Wartung**

Am Isinger Berg 19 **Tel. 03 83 21 / 6 29-0**
 18442 Martensdorf **Fax 03 83 21 / 6 29-99**

E-Mail: info@ottensmeier-gmbh.de • www.ottensmeier-gmbh.de



Prohner Raumausstatter

Wedow

Maler, Bodenbelag, Gardine & Wohnaccessoires

Alles unter einem Dach!

geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Driftweg 2 · 18445 Prohn

Tel.: 038323/81416 · www.prohner-raumausstatter.de

- Objektbetreuung u. -verwaltung
- Sanitärinstallation u. -reparatur
- Maurer- u. Fliesenarbeiten
- Elektroinstallation
- Maler- u. Bodenbelagsarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Haushaltsauflösungen
- Grünlandpflege
- Winterdienst
- Schlüsseldienst



**Hausmeister
 Service
 Richtenberg**

Bahnhofstraße 32
 18461 Richtenberg

Fon 038322/50614 · Fax 51836
 E-Mail: hsr-richtenberg@t-online.de

Wie beraten Sie gern!



**SENNE
 MALERMEISTER**

... wie Sonne nur mit e!

0171-7479793

info@malermeister-senne.de

Ernst-Thälmann-Straße 32

18461 Franzburg

www.malermeister-senne.de

*Hier sind
 Sie in guten
 Händen*



Wer sagt, Sie können nicht alles haben?

Energie aus einer Hand:

Strom, Erdgas, Heizöl, Kohlen, Holz, Diesel

Telefon: 038379 - 20 200 www.fromholz.de

IHR HEIM UNSERE AUFGABE



Fotos: dja + freepik



Billey & Partner GmbH

Dachdeckerbetrieb

- bieten auch Marder- und Vogelschutz
- Algen- und Moosentfernung

Lindenallee 20 · 18442 Zansebuhr · Tel. 038321 / 12 50
Handy 0177 / 58 96 101 · E-Mail: billey.dachdecker@gmx.de

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

SENIOREN - UMZÜGE mit

Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!

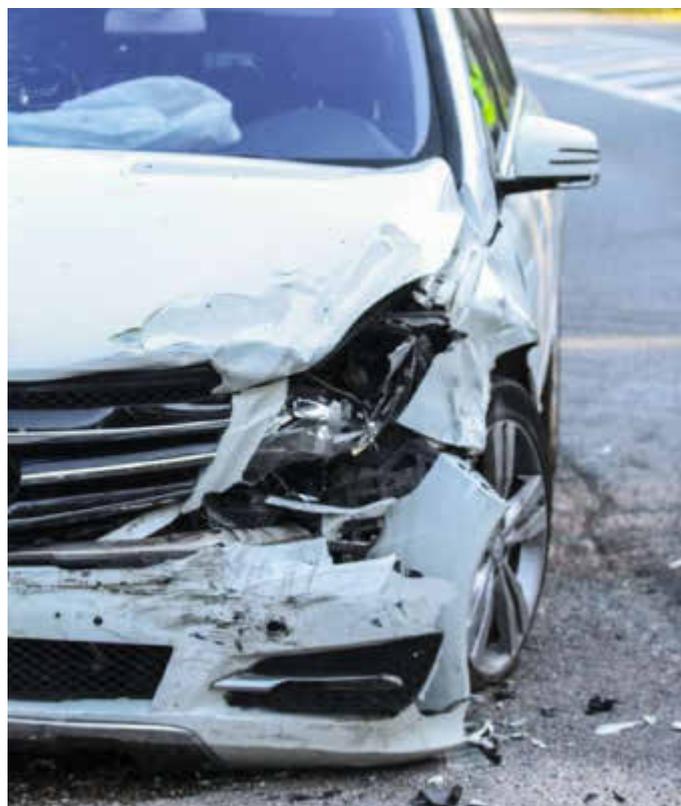
Der Profi für:
Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung

03 99 98/1 02 58

www.umzüge-greifswald.de

Albtraum Autobahnunfall

(djd). Für die meisten Autofahrer ist ein Unfall auf der Autobahn ein besonderer Albtraum: Hier sind die Fahrzeuge mit hohen Geschwindigkeiten unterwegs, man kann nicht schnell rechts ranfahren und das Geschehen klären. Wer in den Unfall direkt involviert ist, sollte einige wichtige Punkte beachten. „Auch wenn es schwierig ist: Man sollte nach einem Unfall Ruhe bewahren und nicht in Panik geraten“, rät Frank Preidel von der Hannoveraner Kanzlei Preidel und Burmester, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Die wichtigsten Tipps des Verkehrsexperten: 1. Das Auto verlassen, sich aus der Gefahrenzone retten, Warndreieck aufstellen. 2. Einsatzkräfte informieren und Erste Hilfe leisten. 3. Bei einem Unfall mit einem Gefahrgut-Lkw Abstand zur Unfallstelle halten.



Auf der Autobahn ereignen sich vergleichsweise wenige Unfälle - dann aber oft mit schlimmen Folgen.

„Trau Dich“

- Carbon -

Goldschmiedemeister
Henry Zimmerling

Wir kaufen Ihr Altgold auf!

Sundische Straße 6 • 18507 Grimmen
Tel./Fax 038326/3142

Handwerker und Hausmeister Service

Sebastian Hannweg
info@hausmeister-service-hst.de
www.hausmeister-service-hst.de

038327 469 222

FAHRSCHULE
GREIF

<u>Anmeldung:</u>	Di. u. Do.	17.30 - 18.00 Uhr
<u>Unterricht:</u>	Mo. u. Mi.	17.00 - 20.00 Uhr

- **Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus**
- **Punkteabbau u. Nachschulungen**
- **Ferienlehrgänge**
- **Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung**
- **Zertifizierter Bildungsträger nach AZWW**

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03831 30 88 80